



**Der Oberbürgermeister
als Gesellschaftervertreter**

24516 **Stadt Neumünster** Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras**

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
Frau Iris Meyer
Memellandstraße 2

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

24537 Neumünster

Neumünster, den 17.06.2020

**Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH;
Gesellschafterbeschluss ohne Abhaltung einer Versammlung
gem. § 48 Abs. 2 GmbHG**

Sehr geehrte Frau Meyer,

entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses vom 16. Juni 2020 fasse ich folgenden Gesellschafterbeschluss für die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH erhalten rückwirkend ab dem 15. Mai 2019 für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro je Sitzung, die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende erhalten 200,00 Euro je Sitzung.

Als Anlagen erhalten Sie die Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 0542/2018/DS) sowie einen vorläufigen Protokollauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16. Juni 2020.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich gerne an das Beteiligungsmanagement.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Haushalt und Finanzen
 Abt. Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

Neumünster, 16. März 2020

AZ: Abt. 20.4 – Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0542/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.06.2020	N	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
 Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
hier: Festsetzung einer Aufwands-
entschädigung für den Aufsichtsrat

A n t r a g :

Der Hauptausschuss weist die Gesellschaftervertreter/innen an, dem folgenden Beschlusspunkt entsprechend der Beschlussvorlage der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH zuzustimmen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten rückwirkend ab dem 15.05.2019 für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro je Sitzung, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende erhalten 200 Euro je Sitzung.

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß vertraglicher Regelungen und ausgewiesener Ergebnisse.

Begründung:

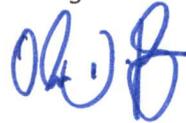
Für inhaltliche Begründungen wird auf die anliegende Beschlussvorlage der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH verwiesen.

Die Fassung des Gesellschafterbeschlusses erfolgt bei Zustimmung des Hauptausschusses zu dem Antragspunkt der Drucksache ohne die Abhaltung einer Versammlung (§ 48 Abs. 2 GmbHG), da die von der Stadt Neumünster nach § 104 Abs. 1 GO bestellten Gesellschaftervertreter/innen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die gemeindlichen Interessen wahrzunehmen haben und somit Beschlüsse der Ratsversammlung und/oder des Hauptausschusses zu berücksichtigen sind.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Im Auftrage



Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Unterlagen zur Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH



Vorlage zu der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Verhandlungsgegenstand: Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrates

Beschluss: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten rückwirkend ab dem 15.05.2019 für die Teilnahme an Aufsichtsrats-sitzungen eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro je Sitzung, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende erhalten 200 Euro je Sitzung.

Endgültig entscheidende Stelle: Gesellschafterversammlung gemäß § 52 GmbHG

Begründung:

Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine Vergütung gezahlt werden (siehe Rechtsvorschriften zur Vergütung von Aufsichtsräten §113 Abs. 1 AktG). Sie kann in der Satzung festgesetzt oder von der Hauptversammlung bewilligt werden. Sie soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung (GO) zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Siehe auch Gesellschaftsvertrag §16 (2).

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH hatte dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.05.2019 zugestimmt. Im Rahmen der Erstellung des Prüfungsberichts für das Geschäftsjahr 2019 hat der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß / EEP darauf hingewiesen, dass ein Gesellschafterbeschluss einzuholen ist und darum gebeten, dies jetzt nachzuholen.

Anlage					
Fachdienst					
Haushalt und Finanzen					
29. Juni 2020					
FDL	VwG	Btlg.	20.1	20.2	20.3

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
vom 16.06.2020

**35 . Städtische Beteiligungen: Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH hier.
 Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat
 Vorlage: 0542/2018/DS**

Beschluss:

Da dringliche Vorlagen nicht vorliegen, wird - wie zu TOP 2 bzw. 3 vorgeschlagen - der ursprüngliche TOP 45 als TOP 35 in öffentlicher Sitzung beraten.

Ratsherr Kühl erklärt kurz den Hintergrund der Vorlage. Seitens des Wirtschaftsprüfers sei darauf hingewiesen worden, dass ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich ist.

Der Hauptausschuss stimmt der Vorlage ohne weiteren Wortbeitrag mangels Widerspruch zu.

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)
Endgültig entsch. Stelle:	Hauptausschuss

Beglaubigt:

gez. Mietchen